

Qualitätsentwicklung

(vom Gewerkschaftstag an den HV überwiesen und dort am 22./23. November 2013 beschlossen)

Die GEW fordert eine grundlegende Veränderung der Qualitätssicherung und -entwicklung im Schulbereich und erklärt dazu:

1. Das Ziel von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung muss ein inklusives, chancengleiches, leistungsfähiges, demokratisches Schulwesen sein, in welchem sich kritikfähige mündige Bürgerinnen und Bürger entwickeln können. Die Leistungsvarianz zwischen den Schulen, sowie der Unterschied zwischen den leistungsstarken und leistungsschwächeren SchülerInnen soll - auf möglichst hohem Niveau - möglichst gering sein.
2. Die GEW stellt fest:
 - a. Mit den schulpolitischen Maßnahmen "Qualitätssicherung" und "Wettbewerb" als Reaktion auf die Ergebnisse der internationalen Vergleichsstudien (TIMSS, PIRLS/IGLU und PISA) haben Kultusministerkonferenz (KMK) und Landesregierungen aufs falsche Pferd gesetzt. Die Folgen sind "Testeritis" in den Schulen verbunden mit einem unverhältnismäßig hohen Ressourcenverbrauch. Diese Ressourcen fehlen für pädagogische Vorhaben, für Schul- und Unterrichtsentwicklung.
 - b. Durch die Maßnahmen der äußeren Qualitätskontrolle - Schulinspektion und Vergleichsarbeiten - konnten weder die Schülerleistungen signifikant gesteigert noch die Zahl der Schulabbrüche deutlich gesenkt werden. Vor allem sind Chancenungleichheit und soziale Einflüsse bei Bildungsprozessen unverändert hoch geblieben.
 - c. Die Annahme, durch den Wettbewerb selbstständiger Schulen um Schüler/innen lasse sich die Qualität steigern, hat sich als Illusion erwiesen.
 - d. Die Strategie, durch die Aufgabenstellung bei Vergleichsarbeiten kostengünstig Unterrichtsprozesse und Lehrereinstellungen hin zu Kompetenz-, Ergebnis- und Schülerorientierung zu verändern, ist gescheitert. Die Adaption veränderter Aufgabenformate bewirkt keine grundlegenden Veränderungen bei Lehr-/Lernprozessen, wenn die Lehrerschaft nicht gleichzeitig aus- und fortgebildet wird. Neue Lehr-/Lernkonzepte müssen pädagogisch und lernpsychologisch verstanden und praktisch erprobt werden.
3. Die GEW fordert:
 - a. Die Lehr-/Lernbedingungen müssen den pädagogischen Zielen und Erfordernissen angepasst werden. Dies betrifft die personelle Versorgung, die bauliche und mediale

Ausstattung sowie die Größe der Lerngruppen. Der Grundsatz der Kostenneutralität ist aufzugeben und - wo notwendig - sind die Investitionen entscheidend zu erhöhen.

- b. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen und des Leitungspersonals an Schulen muss als der entscheidende Schlüssel für die Schul-, Unterrichts- und Qualitätsentwicklung anerkannt und entsprechend gefördert werden.
- c. Die Lehrerfort- und -weiterbildung muss institutionell und materiell gestärkt und konzeptionell auf die pädagogischen Entwicklungen und Notwendigkeiten angepasst und professionalisiert werden. Abbau und Deregulierung der Lehrerfortbildung müssen umgehend gestoppt werden.
- d. Die derzeitige Form der Schulinspektionen soll - wie z.B. in Schweden und Finnland - aufgegeben werden. Die eingesparten Mittel sollen in einen Beratungsfond für Schulen fließen. Eine externe Evaluation kann mit Unterstützung der Schulbehörde angefordert werden.
- e. Priorität hat die Selbstevaluation von Schulen. Sie soll sich auf konkrete Fragestellungen beziehen, die sich aus dem Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung ergeben. Hierfür bedarf es einer hinreichenden Ausstattung der Schulen mit Zeit, Sachverstand und Ressourcen, um notwendige Maßnahmen als Konsequenz aus Evaluationsergebnissen ziehen zu können.
- f. Die Schulen sollen ihre externe Evaluation selbst steuern und entsprechend der konkreten Fragestellung die Partner selbst bestimmen können (Schulnetze, wissenschaftliche Einrichtungen, Unterstützungssysteme).
- g. Vergleichsarbeiten (VERA) sollen als verpflichtende Maßnahme aufgegeben und zu einem Instrument der Selbstevaluation weiter entwickelt werden.
- h. Im Hinblick auf die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems sind Kooperationsprogramme für die Unterrichtsentwicklung von zentraler Bedeutung. Hier sind die Erfahrungen des SINUS-Programms auf ihre Übertragbarkeit auf andere Fächer auszuwerten. Nationale und internationale Vergleiche ("large scale assessments") sollen nur noch im Abstand von mindestens fünf Jahren durchgeführt werden. Bundesländervergleiche sollen aufgegeben werden. Auf nationaler Ebene können bestenfalls Vergleiche soziokulturell gleicher Regionen näheren Aufschluss über die Wirksamkeit unterschiedlicher Bildungspolitiken geben.
- i. Die regelmäßige Evaluation von schulpolitischen Maßnahmen und Programmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit muss durch unabhängige Forschungsinstitute erfolgen.